

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 13.

Mittwoch, den 31. März

1858.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König schreitet in der Kräftigung seiner Gesundheit immer weiter vorwärts. Er war am Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen persönlich bei Letzterem und machte ihm ein Paar Trauehner Rappen zum Angebinde. Die Vertretung erledigt mit der gewohnten Loyalität die Vorlagen, doch hat in der letzten ein Commissions-Vorschlag, betreffend den Vortrag über die Erhöhung der Rübenzucker-Steuer, großes Staunen hervorgeufen, weil die Annahme dieses Vorschlags die Regierung, den Zollvereins-Staaten gegenüber, mit denen sie den Vertrag mit unsäglicher Mühe zu Stande gebracht hat, in eine höchst unangenehme Lage setzen würde. Bekanntlich hat die Rübenzucker-Industrie in Folge des genossenen Schutzes den Colonialzucker, dessen Besteuerung für den Fiskus eine Haupteinnahmequelle war, fast gänzlich verdrängt. Es ist darum billig, daß die Industrie, zu deren Gunsten der Staat sich einem bedeutenden Verluste ausgesetzt hat, für diesen Verlust aufkomme, zumal da es ganz in der Gewalt des Staates steht, sie augenblicklich zu Grunde zu richten, wenn er die Steuer auf den Colonialzucker herabsetzt. Der Staat hat das Letztere nicht gethan, weil er geglaubt hat, die einheimische Zucker-Industrie noch immer schützen zu müssen.

Wenn nun letztere darüber schreit, daß sie etwas thun müsse, um den Staat dafür zu entschädigen, so macht sie sich des weiteren Schutzes unwürdig und dürfte es dahin bringen, daß der Staat zur Freude der Consumenten den bisherigen Schutz ganz fallen läßt. Wie hoch das Staats-Ministerium die Zustimmung der beiden Häuser zu dem Vertrage anschlügt, beweist die Erklärung desselben, es sei diese Frage für den Fortbestand des gegenwärtigen Cabinets von Bedeutung. Es wäre auf diese Weise die Frage zu einer Cabinetsfrage gemacht und es fehlt nicht an Leuten, welche meinen, die Zuckerfrage werde für Preußen die Wirkungen haben, welche für England kürzlich die Mordverschwörungsbill gehabt hat. Indessen dürfte das eine allzugroße Schwarzseherei sein. Es ist viel glaublicher, daß der erwähnte Commissionsvorschlag nichts als ein sogenannter Fühler ist und eingezogen werden wird, wenn erst die Sache vor das Plenum gebracht sein wird. (S. S.)

Se Königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist am 20. März zum ersten Male ausgefahren. Das Befinden Sr. Königl. Hoheit ist gut.

Die Fortführung der Regierungsgeschäfte durch Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen vom 23. April bis zum 23. October soll nun als gewiß bestimmt sein, da Se. Maj. der König noch während des Sommers Schonung und Ruhe bedürfen. — Ihre Königl.